

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. Juli 1950.

153/J

An f r a g e

der Abg. Dr. S t r a c h w i t z und Genossen  
 an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,  
 betreffend Fahrpreisermässigung für die Jugend bei Gruppenwanderungen.

Durch die Neuregelung der Fahrpreise nach dem Jahre 1945, wobei insbesondere die Nahstrecken stark verteuert wurden, wird das Jugendwandern für die meist finanziell schwach gestellten Angehörigen von Jugendorganisationen sehr erschwert. Auch den gemeinsamen Fahrten kleiner Gruppen wird keine Ermässigung gewährt.

Da der Jugend aber möglichst Gelegenheit gegeben werden soll, ihr Heimatland kennen zu lernen, vor allem aber auch einen engen Kontakt zwischen Stadt- und Landjugend herzustellen, erscheint es angebracht, dass gerade in dieser Beziehung die Jugend von der Bundesbahn unterstützt wird.

Vor dem Jahre 1938 hätten Mitglieder der vom Bundesministerium für Unterricht anerkannten Jugendorganisationen eine 50prozentige Fahrpreisermässigung.

Obwohl zugegeben werden muss, dass die Bundesbahnen durch die Kriegsereignisse schwerste finanzielle Verluste erlitten haben, erscheint es doch angebracht, diesen vor 1938 bestandenen Zustand wiederherzustellen.

Aus diesem Grunde stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister die

An f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, für die Wiedereinführung der bis 1938 geltenden Bestimmungen, wonach Jugendliche bis 26 Jahre bei Gruppenwanderungen von 6 Teilnehmern aufwärts eine 50prozentige Fahrpreisermässigung hatten, einzutreten?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dafür einzutreten, dass auch einzelreisende Mitglieder von anerkannten Jugendbewegungen, die zu einem sowohl bei den Bundesbahnen als auch beim Bundesministerium für Unterricht gemeldeten Schulungslehrgang fahren, in den Genuss ermässigter Bahnkarten kommen?